Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	Newsticker + SVV 06.05.
Datum:	24.04.2020
SVV-BÜRO:	K

Hennigsdorf, den 24.04.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **AN/BV0022/2020/16, Fraktion BürgerBündnis / Die Unabhängigen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benanntem Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Der Vorschlag beinhaltet eine Gesamtfahrbahnbreite (inkl. Sicherheitsstreifen) von 12,50 m. Gegenwärtig beträgt die Fahrbahnbreite ca. 7 m. Die vorgesehenen Fahrstreifen von jeweils 3,50 m sind deutlich überdimensioniert (zum Vergleich: Fahrstreifen von Landesstraßen liegen bei einer Breite von 3,25 m, von Bundestraßen bei 3,50 m und von Autobahnen bei 3,50 m bis 3,75 m).
2. Unter Verweis auf Punkt B.4.2 der Hausmitteilung der Verwaltung vom 24.04.2020 (Allgemeine Hinweise und Anforderungen zur Führung von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden im Straßenraum) sind Radfahrstreifen nur zulässig, wenn der Straßenquerschnitt für zu Fuß Gehende eine Mindestbreite von 2,50 m (netto) ermöglicht. Die im Änderungsantrag vorgesehenen 2,00 m erfüllen diese Anforderung nicht.
3. Der vorgeschlagene Straßenquerschnitt beinhaltet nicht die erforderlichen Flächen für Bord und Rückenstütze entlang des Gehweges. Diese eingeschlossen führt zu einer Gesamtbreite von 21,50 m. Maximal und auch nicht in allen Straßenabschnitten steht eine Breite von 21,00 m zur Verfügung, so dass erhebliche Zusatzkosten für den Erwerb von privaten Flächen entstehen würden. Ebenso bedingt die vorgeschlagene Variante eine erhebliche Mehrung der Baukosten.
4. Der Radfahrstreifen ist mit einer Breite von 2,00 m für die Fontanestraße überdimensioniert. Die Richtlinien weisen eine Breite von 1,85 m aus.
5. Je Straße sollte es für den Radfahrenden nur eine Führungsform geben. Die vorliegende Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Richter-Richard belegt, dass Radfahrstreifen in der Fontanestraße nicht durchgängig möglich sind. Engstellen bestehen im nördlichen Abschnitt der Knoten Feldstraße / Fontanestraße und der Abschnitt zwischen Nauener Straße und Heinestraße. Hier müsste die Führungsform gewechselt werden. Das ist sowohl für Radfahrende als auch für den Kraftfahrenden unübersichtlich und auch die Straßenverkehrsbehörde hält eine solche Planung für problematisch.
6. Die Probleme mit den Radfahrenden wurden bei der vorliegenden Variante nicht gelöst. Der langsame Radfahrende, der eigentlich auf dem benutzungspflichtigen Radfahrstreifen fahren muss, wird bei dieser Variante mit Sicherheit verkehrswidrig den Gehweg benutzen. Damit bleiben auch die Konflikte mit den zu Fuß Gehenden bestehen.

7. Die Forderung nach Linksabbiegespuren am Knoten Feldstraße ist nicht gerechtfertigt. Die Leistungsfähigkeit des Knotens ist auch ohne Linksabbiegespuren uneingeschränkt gegeben. Bei dem vorgeschlagenen Straßenquerschnitt ist im ohnehin durch die Bebauung eingeengten Querschnitt im Kreuzungsbereich der Platz für Abbiegespuren nicht mehr vorhanden.

Die vorgeschlagene Variante entspricht in keiner Weise den Anforderungen an eine moderne Stadtstraße. Die Variante ist eindeutig überdimensioniert und verstärkt die jetzt schon bestehenden Defizite im Bereich der trennenden Wirkung und Stadtgestaltung. Die Querbarkeit für zu Fuß Gehende wird durch die Verbreiterung der Fahrbahn deutlich erschwert. Eine Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln für die Umsetzung dieser Variante ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung